

Beschlussblatt

aus der 18. Sitzung der Ratsversammlung
vom Donnerstag, 26.03.2015, 10:00 Uhr

13.1 Einleitung vorbereitender Untersuchungen und Beteiligung der Betroffenen und öffentlicher Aufgabenträger zur Prüfung des Erfordernisses einer förmlichen Festlegung für Teile des Stadtbaugebietes "Hafen-Ost" als Sanierungsgebiet für den Bereich "Hafen-Ost"

RV-23/2015

Oberbürgermeister Faber bringt zunächst die Vorlage RV-23/2015 ein, es folgt Herr Jezewski mit der Einbringung der 1. Ergänzung. Daraufhin erhalten Herr Jeromin (Nachfrage von Herrn Jezewski) und Herr Kohrt das Wort. Herr Paysen bringt die Vorlage RV-24/2015 ein. Weitere Wortbeiträge folgen von Herrn Dr. Döring, Herrn Dr. Krüger und Herrn Hansen.

Herr Rüstemeier beantragt den Schluss der Redeliste. Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen (24 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen).

Im Anschluss erhalten Herr Jezewski, Herr Möller (Nachfrage von Herrn Paysen) und Herr Dr. Dewanger das Wort. Herr Dr. Dewanger zieht Punkt 3 der Vorlage RV-24/2015 zurück.

Herr Trost schlägt als Alternative zur Vorlage RV-23/2015 1. Ergänzung der Ratsfraktion Die Linke folgenden Ergänzungsantrag vor:

Aus der Vorlage RV-23/2015 wird auf Seite 5 im Abschnitt „Zwischennutzungen für die kurz- und mittelfristige Perspektive“ im zweiten Absatz der Satz „Voraussetzung dafür ist allerdings die vorherige konfliktfreie Räumung des Grundstückes Harniskaispitze.“ gestrichen und durch den Satz „Eine unumkehrbare Verfestigung der Zwischennutzung ist nicht gewollt.“ ersetzt.

Herr Jezewski zeigt sich mit dem Antrag von Herrn Trost einverstanden und zieht daraufhin die Vorlage RV-23/2015 1. Ergänzung zurück.

Stadtpräsidentin Krätzschar lässt zunächst über den neuen Ergänzungsantrag von Herrn Trost abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wird (18 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen).

Es folgen die Abstimmungen über die Vorlage RV-23/2015, die mehrheitlich angenommen wird, sowie über die Vorlage RV-24/2015, die mehrheitlich abgelehnt wird.

Beschluss: Angenommen bei 30 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

„Zur Sicherung einer für die Gesamtstadt sinnvollen Entwicklung werden für das in der Anlage bezeichnete Gebiet „Hafen-Ost“ vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB (VU) vorgenommen. Dabei ist ein offenes, transparentes und prozessorientiertes Verfahren durchzuführen, das sicherstellt, dass allen Interessierten eine konstruktive Beteiligung ermöglicht wird.

Die für den Bereich Silokomplex begonnene „Gläserne Akte“ ist für den Bereich der VU fortzuführen.

Mit der Durchführung der VU wird der städtische Sanierungsträger beauftragt.“